



**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung über die  
Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid  
(Friedhofsgebührensatzung)  
vom 02.07.2009**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 29.06.2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 wird wie folgt geändert:

- § 3 Absatz 1 wird um Ziffer 11 erweitert:

11) im Kolumbarium

a) Wahl der Kammer durch den Nutzungsberechtigten	
I) für eine Kammer insgesamt	1.903,00 €
II) Verlängerungsgebühr je Kammer und Jahr	76,00 €
b) Zuteilung der Kammer / Stelle durch die Stadt	
I) für eine Kammer insgesamt	1.799,00 €
II) Verlängerungsgebühr je Kammer und Jahr	72,00 €
III) je Stelle in einer Kammer	450,00 €
IV) Verlängerungsgebühr je Stelle und Jahr	18,00 €

- § 3 Absatz 2 wird um Ziffer 9 erweitert:

9) im Kolumbarium einschließlich des Namensschildes, je Stelle	131,00 €
--	----------

- § 3 wird um den Absatz 9 erweitert:

(9) Für die Unterhaltung einer Grabstätte bei Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:

1) bei Erdgrabstätten je Grabstelle und Jahr	25,00 €
2) bei Urnengrabstätten je Grabstelle und Jahr	13,00 €

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 02.07.2009  
Der Bürgermeister  
Dzewas